

s.C.41.103.3.(2)  
 s.C.41.117.0.(1)  
 s.C.41.Ro.117.0.  
 s.C.41.Bu.117.0.

- KI/gi

Bern, den 3. September 1976

VERTRAULICHV. 2  
acc.Notiz an Herrn Minister Zwahlen

GATT Handelsverhandlungen:  
 Einschluss Rumäniens und Bulgariens ins  
 schweizerische Zollpräferenzschema?

Ausgangspunkt:

- Mehrere Gesuche der beiden Länder an die Schweiz um Einschluss in unser Präferenzschema.
- Bericht 1973 an die ständige Wirtschaftsdelegation, dass noch von einer Begünstigung der beiden Länder abgesehen werden soll, dass aber die Frage in einem späteren Zeitpunkt erneut geprüft werden soll.

Stellungnahmen an Sitzung GATT-Verbindungsgruppe \*) vom 31.8.1976

Handelsabteilung: Einschluss beider Länder auf Anfang 1977 und zwar mit sofortiger Zollermässigung von 100% auf Industrieprodukten (ohne die Zwischenstufe von 30%, die 1972/73 für die übrigen Länder eingeschaltet wurde).

Vorort:

Einverstanden mit Handelsabteilung, wenn auch ohne Begeisterung. Darf jedoch nicht als Präjudiz für andere Ostblockländer gewertet werden.  
Wichtig: Erstellen einer Ausnahmeliste.

EPD (Politische  
 Direktion und  
 FWD)

Differenzierung zwischen den beiden Ländern. Zustimmung im Falle Rumänien, jedoch keine besondere Eile im Falle Bulgarien. Es liegt an den schweizerischen Delegationen im Rahmen der

./.

\*) In der GATT-Verbindungsgruppe vertretene Instanzen: Handelsabteilung, EPD, Finanzverwaltung, Oberzolldirektion, Abteilung für Landwirtschaft, Nationalbank, Vorort, Gewerbeverband, Bauernverband



Handelsverhandlungen dieser Differenzierung  
Rechnung zu tragen.

Beschluss der GATT-Verbindungsgruppe:

Den beiden Ländern wird auf Anfang 1977 die volle Zollpräferenz eingeräumt. Eine Ausnahmeliste wird zusammen mit der Wirtschaft ausgearbeitet. Der vom EPD gewünschten Differenzierung wird man so weit als möglich Beachtung schenken.

(Dieser Beschluss könnte an der nächsten Sitzung der ständigen Wirtschaftsdelegation zur Diskussion gestellt werden.)

Mögliche Alternativen zu diesem Beschluss:

- Einschluss Rumäniens (100%) auf Anfang 1977. Einschluss Bulgariens (100%) zu einem etwas späteren Zeitpunkt, eventuell verbunden mit einer Zusage.
- Sofortige Gewährung des 100prozentigen Abbaus an Rumänien. Gewährung von zunächst 30% an Bulgarien unter Hinweis auf einen möglichen späteren vollständigen Abbau (Abbau in zwei Phasen).

Gründe, die eher für eine Gleichbehandlung beider Länder sprechen

- Beiden Ländern wurde der Einschluss in unser Zollpräferenzschema in Aussicht gestellt.
- Beide Länder wurden in der KSZE als Entwicklungsländer eingestuft und stehen (zusammen mit Albanien) gegenüber den anderen Ostblockländer wirtschaftlich zurück.
- In beiden Fällen sollte etwas unternommen werden, dass die Handelsbilanzen mit der Schweiz ausgeglichener gestaltet werden können.
- Eine politische Differenzierung zu den beiden Staaten eventuell heikel.

Gründe, die eher für eine Differenzierung sprechen:

- Rumänien bemüht sich der Schweiz gegenüber um eine gewisse Offenheit. Bulgarien ist zurückhaltender.
- Rumänien ist mit der Gruppe der "77" in der UNCTAD liiert; Bulgarien nicht.

- Im Gegensatz zu Bulgarien wohnt Rumänien wie die Schweiz den Versammlungen der Blockfreien Länder bei (politische Verbindung zu EL und entsprechende Distanz zu Ostblock).
- Rumänien führt eine ziemlich unabhängige Aussen - und Wirtschaftspolitik und hat enge Kontakte mit der Dritten Welt. Bulgarien ist ganz auf die Sowjetunion ausgerichtet.
- Im Balkan- (und Mittelmeer-) Raum wird Griechenland (und Spanien) nur 30% gewährt, deshalb auch nur 30% für Bulgarien. Rumänien als "assoziertes" Mitglied der 77er Gruppe kann wie Jugoslawien behandelt werden.
- Rumänien wurden von der EG Präferenzen erteilt. Bulgarien hingegen aus politischen Gründen (B. wollte nicht mit Brüssel verhandeln) nicht gleichzeitig.
- Weil Bulgarien in Ostblock integriert, Wirkung als Präzedenzfall grösser.

*Kündig*  
(Kündig)